

Angelclub Hartpenning e.V.

Bootsordnung gültig ab 01.01.2025

Wie mit dem Verpächter vereinbart, dürfen auf dem Hackensee nur 4 Boote betrieben werden. Die Benutzung dieser Boote regelt diese Bootsordnung. Bitte bei allen Handlungen zuerst den kameradschaftlichen Aspekten den Vorrang geben. Nichtberufstätige und Urlauber sollten an Wochenenden freiwillig auf die Bootsbenutzung verzichten.

1. Die Bootsbenutzung ist nur Inhaber einer gültigen Jahreskarte zum Zwecke des Fischens gestattet.
2. Die Termine für das Einbringen der Boote im Frühjahr und das Herausnehmen der Boote im Herbst legt die Vereinsleitung fest. Herausgenommene Boote dürfen grundsätzlich nicht eigenmächtig ins Wasser gebracht werden.
3. Die Benutzung der Boote kann nur nach der Reihenfolge des Eintreffens am See und nach der persönlichen Eintragung ins Hüttenbuch (Name, Uhrzeit, Boots-Nr.) erfolgen. Die Benutzungszeit ist in etwa zu vermerken, damit sich weitere Interessenten darauf einstellen können. Darüber hinaus sind jegliche andere Reservierungen unzulässig.
4. Ist ein Boot nur durch ein Mitglied genutzt, so ist auf Wunsch ein weiteres Mitglied ins Boot zu nehmen.
5. Die Benutzung eines Bootes, nur für den Transport der Angelausrüstung an eine andere Stelle des Ufers, ist nicht gestattet. Dazu zählt nicht die Wasserhütte!
6. An Arbeitsdienst-Tagen stehen die Boote bis zum Ende des Arbeitsdienstes ausschließlich für den Arbeitsdienst zur Verfügung.
7. Bei Besatzmaßnahmen sind die Boote auf Verlangen des Arbeitsdienstleiters oder der Personen, die diese Arbeit durchführen, unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
8. Das Ab- und Anlanden der Boote erfolgt nur durch den Kanal, damit das Angeln in der Nähe der Hütte nicht gestört wird.
9. Kurzzeitiges Anlanden zur Einnahme einer Brotzeit gilt nicht als Freigabe des Bootes.
10. Beim Verlassen des Sees (z.B. zur Fahrt in den Ort) ist die Ausrüstung aus dem Boot zu nehmen und das Boot freizugeben.
11. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Gegenstände aus den Booten ohne Genehmigung der Bootsbenutzer zu entfernen.
12. Die Boote sind nach dem Gebrauch zu säubern und an dem dafür vorgesehenen Platz anzuschließen. Schäden an den Booten, den Rudern oder der Verlust von Ankern sind der Vereinsleitung anzuzeigen.
13. Verstöße gegen diese Bootsordnung sind nur durch den Vorstand zu klären.

gez. der Vorstand